



Der Bürgerhaushalt

Entwurf 2009



Impressum:

Herausgeber Stadt Moers

Der Bürgermeister

Neues Rathaus

Meerstraße 2, 47441 Moers

Telefon 0 28 41 / 201-292 und -379

e-Mail: buergerhaushalt@moers.de

© 2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit mehreren Jahren können Sie sich an den finanziellen Planungen der Stadt Moers beteiligen. Die Verantwortlichen im Bereich Finanzen rechnen den Steuerzahlern nicht nur etwas vor, sondern informieren mit dieser Broschüre kompakt und präzise.



Der gedruckte Haushaltplan hat einen immensen Umfang. Nicht nur als Laie kann man sich da leicht im „Zahlenschungel“ verirren. Mit diesem Bürgerhaushalt ist die aktuelle finanzielle Lage Ihrer Kommune leicht nachzuvollziehen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an der Aufstellung des Haushaltes zu beteiligen. Sie können unter den aktuellen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen, welche Leistungen eingeschränkt werden oder bestehen bleiben sollen. Gute Anregungen und Vorschläge fließen vor der Entscheidung des Rates in den Haushalt 2009 ein. Denn schließlich ist es zu einem großen Teil Ihr Geld, das die Stadt Moers verwaltet. Sie können so das öffentliche Leben in Ihrer Stadt aktiv mitgestalten. Nehmen Sie diese wertvolle Möglichkeit des bürgerschaftlichen Engagements wahr! Bei Anregungen und Fragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeitenden des Fachbereichs 2 zur Verfügung. Ich würde mich freuen, wenn Sie der Stadtverwaltung Moers Ihre Meinung zum Bürgerhaushalt 2009 mitteilen würden.

A handwritten signature in black ink, which reads "Norbert Ballhaus". The signature is fluid and cursive.

Norbert Ballhaus

Bürgermeister

Der neue Haushaltsplan nach NKF

Der Haushaltsplan besteht im Wesentlichen aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan. Aus diesen lassen sich die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen ermitteln. Aus dem Finanzplan ergibt sich vor allem die Summe für die geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Daneben werden in der Bilanz sämtliches Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden dargestellt.

Darüber hinaus ist der Haushalt nunmehr erstmals produktbezogen gegliedert. Dadurch können sich die Bürgerinnen und Bürger einfacher über die Verwendung von Steuermitteln und die Finanzen ihrer Stadt informieren. Diese Produkte werden den organisatorisch gegliederten Fachbereichen zugeordnet und Ihnen mit Ihren Ressourcen als Budget zugeteilt. Alle relevanten Informationen sind zentral bei den Produkten an einer Stelle ausgewiesen. Der Haushalt wird dadurch übersichtlicher und transparenter.

Was bedeutet eigentlich:

01 | Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Dadurch sollen Städte und Gemeinden mithilfe der doppelten Buchführung wie Kaufleute rechnen.

Grundlage für das NKF ist eine neue Gesetzgebung des Landes. Danach müssen die Kommunen in Nordrhein Westfalen zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz für alle Bereiche aufstellen und ihren ersten Konzernabschluss samt Berichtsbericht spätestens mit Ablauf des Folgejahres erstellen.

Gegenüber dem traditionellen kameralen Rechnungswesen bietet der doppische Produkthaushalt entscheidende Vorteile.

- + Er gibt Aufschluss über die vollständigen Ressourcen, die die Stadt verbraucht und über die sie verfügt.
- + Er belegt das vorhandene Vermögen der Stadt.
- + Er zeigt die Ziele auf, welche die Verwaltung erreichen will und welche Ergebnisse tatsächlich erzielt werden.
- + Er ermöglicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln flexibel zu wirtschaften.
- + Durch den einheitlichen Rechnungsstil in der Kernverwaltung und der Sondervermögen beziehungsweise Eigen- und Beteiligungsgesellschaften erlaubt er einen Gesamtüberblick über Vermögen und Schulden aller zum „Konzern Kommune“ gehörenden Bereiche.

Der neu entwickelte doppische Produkthaushalt stützt sich dabei auf drei Komponenten.

02 | Ergebnisplan und -rechnung

In der Ergebnisrechnung werden durch die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Erträge sind in Geld bewertete Güter und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Bei Aufwendungen handelt es sich um in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Periodengerecht heißt, dass der Zeitraum des Ressourcenaufkommens oder -verbrauchs über die Zuordnung zu einem Haushaltsjahr entscheidet und nicht der Zeitpunkt der Zahlung.

03 | Finanzplan und -rechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Finanzplan. Sie ist eine ergänzende Komponente zur Ergebnisrechnung. Im Wesentlichen dient sie der Darstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Darüber hinaus werden auch die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung ist mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung bzw. auch Cash-Flow-Rechnung verwandt.

04 | Bilanz

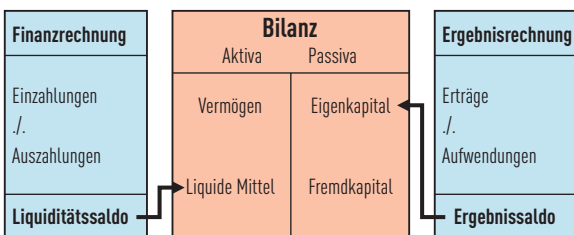
In der Bilanz werden stichtagsbezogen Vermögen und Schulden sowie als Saldo von beidem, das Eigenkapital der Gemeinde gegenübergestellt. Sie ist ein zentrales Element der doppelten Buchführung. Die Gliederung der Bilanz orientiert sich an den

Vorschriften des Handelsgesetzbuches, wurde aber an die Erfordernisse der Kommune angepasst.

Auf der Aktivseite wird das Vermögen der Kommune dargestellt. Sie zeigt die Mittelverwendung.

Die Passivseite informiert über die Struktur der Finanzierung des Vermögens. Sie bildet die Mittelherkunft ab.

Die doppelte Buchführung ist ein in sich geschlossenes System. Die einzelnen Elemente greifen wie folgt ineinander:



05 | Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben

+ Grundsteuer A und B

Die Hebesätze sind seit 2005 unverändert.

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** beträgt 240 v.H.

Für 2009 ergibt sich hier ein Ansatz von 71.436 €.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** beträgt 410 v.H.

Für 2009 ergibt sich hierfür ein Ansatz von 13.356.900 €.



+ **Gewerbsteuer**

Die Gewerbsteuer, als wichtigste Steuerart in Moers, hat sich seit dem dramatischen Zusammenbruch des Aufkommens Anfang des Jahrzehnts spürbar erholt. Seit 2004 sind die Einnahmen kontinuierlich gestiegen. Mit Blick auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 wurde der Ansatz für 2009 auf der Planbasis des Vorjahres i. H. v. 40,6 Mio. € kalkuliert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben den Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen werden hier auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zugeordnet. Letztere sind nicht zahlungsrelevant.

+ **Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bilden weiterhin die mit Abstand größte Einnahmeposition. Nach dem GFG erhalten die Gemeinden 90% des Unterschiedsbetrages zwischen dem fiktiven Finanzbedarf und der fiktiven Finanzkraft. Dabei bestimmt sich der Finanzbedarf nach der für das Haushaltsjahr maßgeblichen Ausgangsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt mit dem Gesamtansatz, der sich aus Einwohnerzahl, Schülerzahl, Zentralitätsansatz etc. errechnet), während die Finanzkraft sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen aus Grund-, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer etc. ergibt. Für das Planjahr 2009 kalkuliert die Stadt Moers mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 44,3 Mio. €.

Die höhere Erwartung 2009 liegt in einer nach Orientierungsdaten des Landes zu erwartenden höheren Schlüsselmasse begründet.

Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde erstattet bekommt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge für von der Gemeinde erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, beispielsweise Mieten und Pachten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie zum Beispiel Konzessionsabgaben der Energie Wasser Niederrhein GmbH.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die Stadt Moers setzt im Tiefbau- und im Grünflächenbereich für vermögenswirksame Maßnahmen eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktiviertete Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Gewinnanteile und Zinserträge. Die Stadt Moers hat Gewinnanteile an den Städtischen Betrieben Moers, AöR, der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof und der Wohnungsbau Stadt Moers.

06 | Aufwand

Personalaufwendungen

Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten (Stammkräfte und weitere Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden). Hierzu gehört auch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten, die nicht zahlungsrelevant ist.

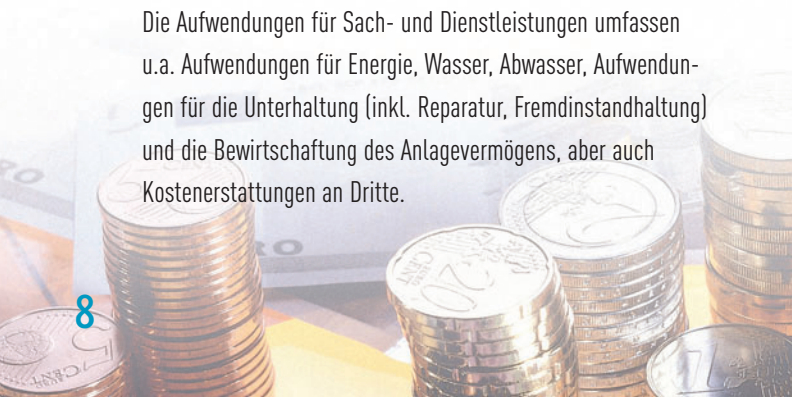
Die Personalaufwendungen des Jahres 2009 basieren auf dem aktuellen Personalbestand. In dem Ansatz 2009 sind die kalkulierten gesetzlichen und tariflichen Steigerungen enthalten.

Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln oder Verwaltungserträgen wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.



Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen für den Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht. Sie sind nicht zahlungsrelevant.

Die Stadt Moers hat mit Einführung des NKF die Abschreibungen auf Sach- bzw. Finanzanlagen im Ergebnisplan zu erwirtschaften. Für 2009 wurden bilanzielle Abschreibungen von insgesamt rd. 24,2 Mio. € veranschlagt.

Transferaufwendungen

Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) bzw. an Dritte. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

+ Krankenhausumlage

Die Gemeinden werden an den vom Land gewährten Zuschüssen für förderfähige Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit 40 v.H. beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Für 2009 beträgt der Haushaltsansatz ca. 1,3 Mio. €.

+ Kreisumlage

Die größte Aufwandsposition, welche in ihrer Höhe von der Stadt auch nicht unmittelbar zu beeinflussen ist, ist im Bereich der Transferaufwendungen die **Kreisumlage**.

Die Kreisumlage wird berechnet, indem der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen. Auf diesen Wert wird der vom Kreis in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagehebesatz angewandt. Die Kreisumlage ist mit rd. 49,3 Mio. € veranschlagt.

+ **Gewerbesteuerumlage und Finanzierung**

Deutsche Einheit

In Abhängigkeit von der Höhe des Gewerbesteuerertrages hat die Stadt eine Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Die Umlage setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich, indem der Gewerbesteuerertrag durch den Hebesatz geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird.

In 2009 beträgt der Gesamtumlagesatz 67 v.H. und führt insgesamt zu einer Umlage von ca. 5,9 Mio.€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zugeordnet werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten abzubilden.

Der Zinsaufwand wird mit 16,7 Mio. € für 2009 prognostiziert. Die Zinsverpflichtungen betreffen sowohl langfristige Kredite als auch die für die Sicherstellung der Liquidität erforderlichen Kassenkredite.

07 | Einzahlungen und Auszahlungen

Beim überwiegenden Teil der Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um die zahlungswirksamen Auswirkungen aus den Veranschlagungen des Ergebnisplanes. Darüber hinaus ergeben sich Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen

und aus der Abwicklung der investitionsbezogenen Finanzierungen. Durch die neue Haushaltssystematik ergibt sich für das Haushaltsjahr 2009 ein Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 30,8 Mio. €.

08 | Haushaltsausgleich/Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 1 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung, die in ihrem Saldo die effektive Veränderung des Vermögens innerhalb einer Periode darstellt. Somit ist der Haushalt einer Kommune dann ausgeglichen, wenn innerhalb eines Haushaltsjahres das Eigenkapital gleichgehalten oder gesteigert werden konnte.

Um den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf den Vermögens-einsatz zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber das Konstrukt der Ausgleichsrücklage geschaffen.

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Teil des Eigenkapitals dar, der bei einem unausgeglichenen Haushalt in Anspruch genommen werden darf, ohne dass hierfür haushaltsrechtliche Konsequenzen folgen. Die Ausgleichsrücklage ist dabei einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu bilden und ist gesondert von der Allgemeinen Rücklage als Teil des Eigenkapitals auszuweisen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist begrenzt auf ein Drittel des auszuweisenden Eigenkapitals, darf jedoch höchstens ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen, wobei sich die Höhe der Einnahmen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungs-



bilanzstichtag vorangehen, bemisst. Sofern die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde, kann sie durch entsprechende Jahresüberschüsse bis zur Höhe des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrages wieder aufgefüllt werden. Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt 44,3 Mio. €.

Über den Finanzplanungszeitraum 2009 – 2012 wird die Ausgleichsrücklage in Höhe von 23,1 Mio. € in Anspruch genommen. Der Haushalt gilt somit als fiktiv ausgeglichen und die Haushaltswirtschaft ist nicht gefährdet. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bzw. eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist daher nicht erforderlich. Der Haushalt der Stadt Moers ist nur anzeigepflichtig. Er bedarf keiner Genehmigung.

09 | Liquidität

Der Finanzplan für 2009 schließt mit einem Ergebnis von - 6,7 Mio. € ab (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Um diesen Betrag verschlechtert sich der negative Anfangsbestand an Finanzmitteln der zum 31.12.2008 mit 80 Mio. € angesetzt wird. In Summe weist der Betrag die bis Ende 2009 aufgelaufenen Kredite zur Liquiditätssicherung aus. Aufgrund der unterjährigen Schwankungen in der benötigten Liquiditätshöhe wird der Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung mit 90 Mio. € angesetzt. Nach aktuellem Planungsstand wird Ende 2012 ein Betrag von - 89,3 Mio. € erreicht sein, der den Haushalt mit entsprechenden Zinszahlungen belastet.

Stationen auf dem Weg zum Haushaltplan

- 1 | Anhand der Entwicklung in den Vorjahren und der Finanzplanung stellt der Fachbereich Finanzen den Haushaltsplanentwurf zusammen.
- 2 | Die Fachbereiche überprüfen ihren Bedarf und regen gegebenenfalls Veränderungen an.
- 3 | Der Kämmerer der Stadt, Wolfgang Thoenes, stellt den jeweiligen Haushaltsplanentwurf auf und Bürgermeister Norbert Ballhaus stellt ihn fest.
- 4 | Anschließend bringt der Stadtkämmerer den festgestellten Plan in den Rat ein.
- 5 | Der Entwurf ist nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Gegen den Entwurf können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben und sich somit in die Haushaltsberatungen einbringen.
- 6 | Die Fachausschüsse beraten den Entwurf.
- 7 | Der Rat verabschiedet den Haushalt in öffentlicher Sitzung.
- 8 | Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 9 | Die Haushaltssatzung wird danach im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Der komplette Haushaltsplan ist einsehbar unter www.moers.de.

Etwas Statistik

Stadtgebiet

Fläche des Stadtgebietes	67,69 km ²
--------------------------	-----------------------

Einwohner ¹⁾

Volkszählung vom

13.09.1950	55.953
------------	--------

06.06.1961	86.098
------------	--------

27.05.1970	100.525
------------	---------

25.05.1987	100.872
------------	---------

Fortschreibung durch das LDS vom 31.12.2007	107.111
---	---------

Stand des Einwohnermeldeamtes vom 31.12.2007	107.886
--	---------

Zusammensetzung

a) männlich	51.514
-------------	--------

b) weiblich	56.172
-------------	--------

Einwohnerdichte

(Stand 31.12.2007 LDS)	1.582 Einwohner/km ²
------------------------	---------------------------------

¹⁾ Ergebnisse der Volkszählungen – umgerechnet auf den Gebietsstand vom 01.01.1975 nach der kommunalen Neugliederung der Stadt Moers mit den Gemeinden Rheinkamp und Kapellen durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW (LDS NW) in Düsseldorf.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Moers mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnisplan und Finanzplan

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	222.016.986 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	231.982.500 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	207.888.374 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	206.748.769 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	146.202.891 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	154.051.690 €

§ 2 – Kreditermächtigung für Investitionen

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 30.784.659 € festgesetzt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.890.000 € festgesetzt.

§ 4 – Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 9.965.514 € festgesetzt.

Die allgemeine Rücklage wird nicht in Anspruch genommen.

§ 5 – Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6 – Steuersätze

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 240 v.H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 410 v.H.

2. Gewerbesteuer 460 v.H

§ 7 – Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8 – Stellenplan

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (ku) und „künftig wegfallend“ (kw) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
2. Soweit bei Beamtenstellen gemäß § 5 Stellenobergrenzenverordnung für Gemeinden (StOV-Gem) vom 10.05.2005 ku- und kw-Vermerke ausgewiesen sind, ist jede dritte, von da an freiwerdende Planstelle in eine Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln oder es ist der Wegfall dieser Planstellen zu bestimmen. Dies gilt fortwirkend bis zu den Besoldungsgruppen, für die die Obergrenzen noch nicht erreicht sind.

§ 9 – Haushaltsbewirtschaftung

1. Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NW sowie unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 GO NW entscheidet der Stadtkämmerer.

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 und 4 GO NW sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie unabweisbare über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, sofern sie den Betrag von 60.000 € übersteigen; sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Folgende Haushaltspositionen unterliegen nicht der Genehmigung des § 83 GO NW:

- die internen Leistungsbeziehungen
- sonstige Auszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufende Zahlungen sind
- nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die keine Auszahlungen im selben Haushaltsjahr bewirken
- Abschlussbuchungen.

2. Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Zur Bewirtschaftung des Budgets gilt das Budgetierungs- und Personalkostenbudgetierungskonzept der Stadt Moers.

3. Die Wertgrenzen nach § 4 Abs. 4 GemHVO für den Einzelausweis von Investitionen im Haushaltsplan und nach § 14 GemHVO für den Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Investitionen werden wie folgt festgelegt.

- | | |
|---|--------|
| a) für Baumaßnahmen auf
(Gesamtvolumen) | 150 T€ |
| b) für einmalige Beschaffungen auf
(Gesamtvolumen) | 25 T€ |
| c) für regelmäßig wiederkehrende Beschaffungen auf
(Ansatz im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren) | 25 T€ |

FEUERWEHR

Was kosten unsere Einrichtungen?

(in T€)

	Ertrag	Aufwand
Straßenunterhaltung	8.082	15.216
Stadtentwässerung	19.751	16.830
Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	4	894
Rechnungsprüfung	46	850
Recht- und Datenschutz	64	279
Pressestelle	13	205
Gleichstellung	2	173
Personenstandswesen	109	436
Allgemeine Ordnungsaufgaben	18	744
Gewerbewesen	159	268
Feuerwehr	657	5.551
Musik und Museum	99	1.972
Volkshochschule	1.449	2.019
Büchereien	182	1.713
Bereitstellung und Betrieb Sportanlagen	387	2.211
Schulträgeraufgaben	4.393	23.753
Kindergärten, Spielplätze und Sonstiges	8.312	17.936
Kinder- und Jugendarbeit	846	3.815
Park- und Gartenanlagen	315	3.351
Friedhöfe	2.811	2.472

Doppischer Haushaltsplan 2009 nach NKF

Ergebnisplan (in T€)

Steuern und ähnliche Abgaben	103.242
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.687
Sonstige Transfererträge	1.153
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.848
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.880
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.225
Sonstige ordentliche Erträge	10.325
Aktivierete Eigenleistungen	1.020
Bestandsveränderungen	0
= Ordentliche Erträge	220.380
Personalaufwendungen	44.211
Versorgungsaufwendungen	315
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.244
Bilanzielle Abschreibungen	24.179
Transferaufwendungen	92.003
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.003
= Ordentliche Aufwendungen	214.955
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.425
Finanzerträge	1.637
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.028
= Finanzergebnis	- 15.391
= Ordentliches Ergebnis	- 9.966
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	- 9.966

Planung für die Folgejahre

2010	2011	2012
107.193	111.946	116.479
61.584	63.760	66.675
1.192	1.232	1.273
36.011	36.324	36.682
5.037	5.197	5.361
5.100	5.060	5.114
10.670	11.033	11.397
1.293	767	849
0	0	0
228.080	235.319	243.830
45.092	45.992	46.911
321	328	334
36.237	37.529	37.829
24.689	25.152	25.606
93.340	96.490	99.722
18.712	18.846	19.013
218.391	224.337	229.415
9.689	10.982	14.415
1.640	1.643	1.646
17.368	17.715	18.070
- 15.728	- 16.072	- 16.424
- 6.039	- 5.090	- 2.009
0	0	0
0	0	0
0	0	0
- 6.039	- 5.090	- 2.009



Doppischer Haushaltsplan 2009 nach NKf

Finanzplan (in T€)

Steuern und ähnliche Abgaben	103.242
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.412
Sonstige Transfereinzahlungen	1.153
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.004
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.880
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.225
Sonstige Einzahlungen	10.335
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.637
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.888
Personalauszahlungen	39.597
Versorgungsauszahlungen	4.101
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.260
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.028
Transferauszahlungen	92.003
Sonstige Auszahlungen	18.760
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.749
= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139
Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen	8.554
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.300
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	880
Sonstige Investitionseinzahlungen	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.146
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	5.847

Planung für die Folgejahre

2010	2011	2012
107.193	111.946	116.479
56.169	58.213	60.988
1.192	1.232	1.273
28.151	28.446	28.787
5.037	5.197	5.361
5.100	5.060	5.114
10.685	11.048	11.413
1.640	1.643	1.646
215.167	222.786	231.061
40.386	41.191	42.015
4.183	4.266	4.352
36.253	37.529	37.828
17.368	17.715	18.070
93.340	96.490	99.721
18.466	18.583	18.695
209.996	215.775	220.681
5.171	7.011	10.380
8.374	7.261	7.261
2.500	1.500	1.500
0	0	0
880	880	880
0	0	0
169	171	87
24.169	18.650	17.011
3.036	3.263	2.667

Fortsetzung nächste Seite ►

Doppischer Haushaltsplan 2009 nach NKf

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	50
Sonstige Investitionsauszahlungen	0
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 29.484
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 28.345
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	50.469
Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.833
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	21.636
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 6.709
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 31.12.2008: -80.000	
= Saldo interner Leistungsbeziehungen	0
= Liquide Mittel	- 86.709



Planung für die Folgejahre

2010	2011	2012
0	0	0
50	50	50
0	0	0
- 15.670	- 12.493	- 10.174
- 10.499	- 5.482	206
19.386	38.981	27.031
10.813	35.318	26.074
8.573	3.663	957
- 1.926	- 1.819	1.163
0	0	0
0	0	0
- 88.635	- 90.454	- 89.291



Neue Baumaßnahmen

(in T€)

	Ansatz 2009	Gesamt
Lückenschluss Radweg Römerstraße	31	31
Parkplatz Länglingsweg	135	135
Erneuerung Radwege an der Rathausallee	180	180
Kreisverkehr Dorfstraße / Kirchweg	180	180
Erneuerung Wendehammer Xeniastraße	180	180
Kreisverkehr Bahnhofstraße	198	198
Neuanlage Radweg Düsseldorfer Straße	225	225
Grafschafter Musenhof, 2. Bauabschnitt	475	475
Grafschafter Musenhof, 1. Bauabschnitt	680	680
Ausbau der Kranichstraße	1.125	1.125
Erneuerung der Brücke „An der Cölve“	1.350	2.700



Fortzusetzende Baumaßnahmen

(in T€)

	Ansatz 2009	Gesamt
Neubau der Justus-von-Liebig-Ganztagshauptschule	6.450	13.250
Mischwasserkanalisation Repelen – Gesamtanlage –	900	16.822
Regenwasser- / Schmutzwasser-Kanäle im Ortskern Kapellen	900	4.850
Mischwasser-Kanäle in Hochstraß und Scherpenberg	675	18.575
Schmutzwasser-Kanäle im Stadtkern und in Vinn	675	9.750
Ausbau der Rheinhausener Straße zwischen Düsseldorfer Straße und Münchenstraße	450	944
Regenwasser-Kanäle im Stadtkern und in Vinn	450	2.990
Regenwasser- / Schmutzwasser-Kanäle in Meerbeck-Ost	450	2.850
Ausbau Essenberger Straße zwischen Xantener Straße und Bergstraße	306	446
Städtebauliche Entwicklung Mattheck / Josefsviertel:	295	2.244
a) Umsetzung von Maßnahmebausteinen		
b) Kunst im Tunnel		
c) Schulwegsicherung Rheinhausener Straße		
d) Anteil Stadt an Wohnraumverbesserungsmaßnahmen		
e) Weiterleitung (Wohnraumverbesserungsmaßnahme)		
f) Neubau eines Bürgerhauses		
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bahnhofsumfeld:	217	6.468
a) Umgestaltung öffentlicher Plätze		
b) Tunneldurchstich und Verkehrsstationen		
c) Straßenausbau Lotharstraße		
d) Knoten Homberger / Klever Straße		
e) Umsteiganlage Bus		
Erweiterung einer Restfläche am Parkplatz Nordring	200	280
Wegweisungskonzept	180	3.650
Mischwasser-Kanäle in Meerbeck Süd-West	0	2.453

Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten wird voraussichtlich
am 31.12.2008 betragen:

(in T€)

Verbindlichkeiten aus Krediten
für Investitionen

267.407

Verbindlichkeiten aus Krediten
zur Liquiditätssicherung

ca. 80.000



Steuer- und Gebührensätze 2009:

Die wichtigsten Steuer- und Gebührensätze:

Grundsteuer land- und forstwirtschaftliche Betriebe	240 %
Grundsteuer für die übrigen Grundstücke	410 %
Gewerbsteuer nach Ertrag	460 %
Hundesteuer für 1 Hund	80,40 €
Hundesteuer für 2 Hunde, je Hund	92,40 €
Hundesteuer für 3 und mehr Hunde, je Hund	104,40 €

Abfallbeseitigungsgebühren

Die Gebühren werden nach Art, Größe, Anzahl und Häufigkeit der Leerung, der dem Grundstück zugeordneten Abfallbehälter für das Kalenderjahr berechnet.

Die Gebühr beträgt im Jahr für einen Restmüllbehälter bei 12 Leerungen im Jahr bei

60 Liter Volumen	165,60 €
80 Liter Volumen	205,20 €
120 Liter Volumen	280,80 €
240 Liter Volumen	498,00 €

Für jede Zusatzleerung für

60 Liter Volumen	4,50 €
80 Liter Volumen	5,80 €
120 Liter Volumen	8,30 €
240 Liter Volumen	15,10 €

Änderungen ergeben sich für die Nutzer der Biotonne oder durch den Abschlag für Eigenkompostierer.

Kanalbenutzungsgebühren pro cbm

a) für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser	4,04 €
b) für die Ableitung von Schmutzwasser	2,83 €
c) für die Ableitung von Regenwasser	1,21 €

Straßenreinigungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite, wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, in der

Normalklasse, das heißt eine Reinigung pro Woche	1,51 €
Sonderklasse I (Fußgängerzone)	
6 Reinigungen pro Woche	22,27 €
Sonderklasse II (Fahrbahn- und Gehwegreinigung)	
6 Reinigungen pro Woche	9,60 €
Sonderklasse III (Fußgängerzone)	
3 Reinigungen pro Woche	11,52 €
und bei ausschließlicher Winterwartung	0,21 €



Friedhofsgebühren

Reihengrab

Grabstelle (für Personen über 5 Jahre)	1.516 €
Urneneinzelgrabstelle	1.199 €
Wiesengräber für Erdbestattung	1.851 €
Wiesengräber für Urnen	1.297 €

Wahlgrab

je Grabstelle	1.730 €
Urnengrabstelle	1.272 €





